



Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

Angeschlagen am: 08.11.2021

Abgenommen am: 02.12.2021

Kundmachung

GZ: B-2021-1183-00156-1

Datum: 05.11.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: VB Bmstr. Ing. Michael Kuss, MSc.

Tel: 03185/231716

Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

**Gegenstand: Pichler Sabine, c/o Weingut Pichler-Schober, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Neubau von einer Lagerhalle**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.10.2021**, eingelangt am **15.10.2021**, haben **Pichler Sabine, c/o Weingut Pichler-Schober, 8505 Sankt Nikolai im Sausal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau von einer Lagerhalle** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 570/2, 567/1 aus EZ 121 in KG 66144 Mitteregg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 02.12.2021, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (süd-östlich vom Objekt Mitteregg 25, direkt am GST 567/1 bzw. 570/2; beim bestehenden Objekt) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.nikolai-sausal.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.nikolai-sausal.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Die am Tag der Bauverhandlung gültigen Covid-19 Schutzmaßnahmen sind von allen Beteiligten einzuhalten.

Ergeht an:

Bauwerber: Pichler Sabine, c/o Weingut Pichler-Schober, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Sabine Pichler, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Verfasser der Projektunterlagen: Leo Bernhard GmbH, 8411 Hengsberg
Bauführer: «noch nicht bekannt»
Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
Sachverständige: Ing. Michael Gabriel Kuss MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Der Bürgermeister
Gerhard Hartinger